

99050087007000, 99050087007000

Zulassung für den Betrieb von Spielbanken in Niedersachsen beantragen

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/406309328/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050087007000, 99050087007000
Leistungsbezeichnung I	Zulassung für den Betrieb von Spielbanken in Niedersachsen beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Casino, Spielcasino
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Zulassung (007)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und

Modul	Sachverhalt
	Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.03.2021
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Finanzministerium
Handlungsgrundlage	§§ 2 und 3 NSpielbG
Teaser	Einen Antrag auf Erteilung einer Zulassung zum Betrieb einer Spielbank in Niedersachsen können Sie beim Niedersächsischen Finanzministerium nur im Rahmen eines laufenden Ausschreibungsverfahrens stellen.
Volltext	<p>Das Niedersächsische Spielbankengesetz (NSpielbG) regelt die Voraussetzungen für den Betrieb von Spielbanken in Niedersachsen.</p> <p>Nach § 2 des Gesetzes ist hierfür eine Zulassung notwendig. Das Niedersächsische Finanzministerium (Fachministerium) kann (nur) eine Spielbankzulassung erteilen, die zum Betrieb von bis zu zehn Spielbanken in Niedersachsen berechtigt.</p> <p>Die Zulassung wird nur aufgrund einer öffentlichen Ausschreibung des Fachministeriums nach § 3 NSpielbG erteilt. Nur im Rahmen dieses Verfahrens können Sie einen Antrag stellen.</p> <p>Ein entsprechendes Ausschreibungsverfahren wird vor dem Ablauf der derzeit geltenden Spielbankzulassung zum 01.09.2024 durchgeführt werden. Eine Antragstellung außerhalb des Ausschreibungsverfahrens ist unzulässig.</p> <p>Die näheren Voraussetzungen und Kriterien werden im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens bestimmt.</p> <p>Die Beantragung einer Spielbankzulassung ist kostenpflichtig. Kosten sind auch zu erheben, wenn ein auf Vornahme einer kostenpflichtigen Amtshandlung</p>

Modul	Sachverhalt
	gerichteter Antrag abgelehnt oder zurück genommen wird (§ 1 Absatz 1 Satz 2 des Niedersächsischen Verwaltungskostengesetzes).
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • schriftlicher Antrag auf Erteilung der Zulassung • einzureichende Nachweise, Unterlagen und Konzepte gemäß der gesetzlichen Vorgaben (NSpielbG) • weitere Angaben zu erforderlichen Unterlagen oder Nachweisen ergeben sich aus der Ausschreibung
Voraussetzungen	Nachweis der besten Eignung unter Berücksichtigung der Auswahlkriterien lt. Ausschreibung
Kosten	Gebühr: 300€ - 180.000€ Gebühr: 300€ - 180.000€ Der Gebührenrahmen für die Erteilung der Spielbankzulassung oder die Ablehnung eines Antrags auf Erteilung nach Nr. 80.1.1 des Kostentarifs nach der Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (Allgemeine Gebührenordnung) variiert je nach Fallgestaltung.
Verfahrensablauf	Einen Antrag auf Erteilung einer Zulassung zum Betrieb einer Spielbank in Niedersachsen können Sie nur im laufenden Ausschreibungsverfahren schriftlich beim Niedersächsischen Finanzministerium stellen.
Bearbeitungsdauer	Mindestens 6 Monate
Frist	Antragsfrist gemäß der Ausschreibung, mind. 3 Monate
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Klage vor dem Niedersächsischen Verwaltungsgericht
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Betrieb einer Spielbank in Niedersachsen • Regelung im Niedersächsischen Spielbankengesetz (NSpielbG) • erforderliche Zulassung berechtigt zum Betrieb von bis zu zehn öffentlichen Spielbanken in Niedersachsen • öffentliche Ausschreibung des Fachministeriums (zuständig: Finanzministerium) • Antrag lediglich im laufenden Ausschreibungsverfahren zulässig

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Voraussetzungen und Kriterien sind im Ausschreibungsverfahren näher bestimmt • Antrag ist kostenpflichtig, auch bei Ablehnung oder Rücknahme
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt beim Niedersächsischen Finanzministerium.
Zuständige Stelle	<p>Niedersächsisches Finanzministerium</p> <p>Spielbankaufsicht</p> <p>Schiffgraben 10</p> <p>30159 Hannover</p> <p>Tel.: +49 120 0</p> <p>E-Mail: MF-Referat32@mf.niedersachsen.de</p>
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • Formulare: nein • Onlineverfahren möglich: nein • Schriftform erforderlich: ja • Persönliches Erscheinen nötig: nein
Ursprungsportal	Apply for a licence to operate casinos in Lower Saxony, Zulassung für den Betrieb von Spielbanken in Niedersachsen beantragen